

JAHRESBERICHT

2021

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Bismarckstraße 5

87527 Sonthofen

eb.sonthofen@kjf-kjh.de
kjf-kjh.de/kempton-oberallgaeu

Träger: Katholische Jugendfürsorge
der Diözese Augsburg e.V.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Gefördert durch den Freistaat Bayern

Inhaltsübersicht

Vorwort	3
Kurzzusammenfassung	4
1. Angaben zur Beratungsstelle	5
1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle	5
1.2. Träger	5
1.3. Öffnungszeiten	5
1.4. Leitbild	6
2. Personelle Besetzung	6
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	7
3.1. Gesetzliche Grundlagen	7
3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen	9
3.3. Offene Konzepte	9
4. Klientenbezogene statistische Angaben	10
4.1. Fallzahlen	10
4.2. Geschlechts- und Altersverteilung	10
4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen	10
4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten	11
4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?	11
4.4.2. Wer meldet an?	11
4.4.3. Wartezeiten	11
4.5. Regionale Verteilung	11
4.6. Familiensituation	12
4.6.1. Familienkonstellation	12
4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie	12
4.6.3. Migrationshintergrund	12
4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen	13
4.8. Sozioökonomische Situation der Familie	13
4.8.1. Erwerbstätigkeit der Eltern	13
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	14
5.1. Anmeldegründe	14
5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII	14
6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	15
6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung	15
6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings	15
6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität	16
6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen	16
6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen	16
6.4. Art des Abschlusses	16
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	17
7.1. Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision	17
7.2. Qualitätssicherung	17
7.2.1. Fallbesprechung	17
7.2.2. Weitere Maßnahmen	17
7.3. Praktikanten	17
8. Offene Konzepte	18
8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk	18
8.1.1. Präventive Angebote	18
8.1.2. Kooperation im Netzwerk	24
8.2. Arbeit mit Multiplikatoren	24
8.3. Öffentlichkeitsarbeit	24
8.4. Gremienarbeit	24

Vorwort

„Wir alle erleben“, so schreibt Peter Wendl vom Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft, „eine Zeit außergewöhnlich intensiver Nähe einerseits (manchmal auch zu viel davon) und von (über-)großer Entfernung andererseits. (...) Darum ist es unersetzlich, besonders aufmerksam für die Not und notwendige Unterstützung zu sein.“

Auch im vergangenen Jahr verlangte die anhaltende Corona-Pandemie in unseren Beratungsstellen umsichtiges Handeln, um Infektionsrisiken zu mindern und den ratsuchenden Familien unsere verlässliche Unterstützung anbieten zu können. Nach wie vor war unsere tägliche Arbeit durch die Pandemie deutlich tangiert. Alternativen zum „klassischen“ Setting wie beispielsweise Beratungsspaziergänge bei schönem Wetter oder die mediengestützte Durchführung von Kursangeboten im Onlineformat wurden weiterhin verstärkt genutzt und von unseren Klienten dankbar aufgenommen. Die vielfältigen Belastungen, Unsicherheiten und Unwägbarkeiten, die für die Familien – sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche – mit dem Pandemiegeschehen verbunden sind, prägten inhaltlich zahlreiche Beratungsprozesse.

Wir verstehen es als wertvollen Auftrag unseres interdisziplinären Teams, jene Menschen, die mit ihren Fragen, Ängsten, Zweifeln und Sorgen zu uns kommen, fachlich zu begleiten und ihnen neue Perspektiven zu eröffnen. Dabei sind wir auf gute Zusammenarbeit und Kooperation angewiesen.

Im vorliegenden Jahresbericht finden Sie neben einer Vielzahl von Daten weitere Praxisberichte und Informationen über unsere aktuellen Angebote wie z.B. Online-Beratung, Lerntherapeutische Förderung oder Beratung und Therapie für belastete Eltern und Familien mit schwierigen Säuglingen und Kleinkindern.

Unser besonderer Dank für die Unterstützung unserer Arbeit gilt unseren Kooperationspartnern in der Stadt Kempten und im Landkreis Oberallgäu, unserem Träger der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg sowie unseren Klienten, die sich auf unsere Angebote einlassen, für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Und natürlich gilt der Dank auch allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bereit sind, sich auf dem herausfordernden und anspruchsvollen Feld der Kinder- und Jugendhilfe fachlich und persönlich zu engagieren.

Michael Leicht
Dipl.-Psychologe
Leiter der KJF Erziehungs-, Jugend-
und Familienberatung Kempten-Oberallgäu

Sonthofen im Februar 2022

Kurzzusammenfassung

MitarbeiterInnen:

1,0 Planstellen für	2 Psychologen
1,3 Planstellen für	3 Sozial-Pädagogen (FH)
0,5 Planstellen für	1 Verwaltungskraft

Fallzahlen:

	2021	2020	2019
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	320	329	332
Zahl der insgesamt erreichten Personen innerhalb der Familien	570	601	630
Zahl der insgesamt erreichten Personen außerhalb der Familien	84	111	121
Zahl der Anmeldungen	215	217	237
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	15	17	18

Art der Beratung:

	Sitzungen 2021
<u>Diagnostik</u>	
Erstgespräche / Anamnesen	197
Psychologische Untersuchungen und Verhaltensbeobachtungen	20
<u>Beratung / Therapie</u>	
Einzelsitzungen mit Kindern	81
Einzelsitzungen mit Jugendlichen	91
Einzelsitzungen mit Eltern, Elternteilen und sonst. familiären Bezugspersonen	543
Einzelsitzungen mit Familien oder Teilfamilien	94
Umgangsbegleitungen	11
<u>Fallbezogene Außenkontakte</u>	
mit Erzieherinnen und Lehrkräften	22
Mit ÄrztInnen, Jugendamt und sonstigen außerfamiliären Kontaktpersonen	18
Helfer- und Hilfeplankonferenzen	5
Stellungnahmen und Gutachten (Anzahl)	13
Hausbesuche (Anzahl)	2

Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle (Mehrfachnennungen):

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	44
Themen zu Trennung und Scheidung	120
Themen zu Verlust, Krankheit	17
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	117
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	106
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	105
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	17
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	17
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	61
freizeitbezogene Themen junger Menschen	33
sonstige Anlässe	82

Aussagen zur Präventionsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Neben den oben genannten einzelfallbezogenen Außenkontakten mit ErzieherInnen, JugendsozialarbeiterInnen an Schulen und Lehrkräften aller Schularten gab es im Jahr 2021 eine Vernetzung mit Kindergärten und Horten des unmittelbaren Einzugsbereiches der Beratungsstelle, die in der Form von Informationsbesuchen und darüber hinaus gehender kollegialer Praxisberatung stattfand.

1. Angaben zur Beratungsstelle

1. Bezeichnung der Beratungsstelle

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Oberallgäu
Bismarckstraße 5
87527 Sonthofen

Telefon: (08321) 50 55
Telefax: (08321) 72 36 54
Mail: eb.sonthofen@kjf-kjh.de
Homepage: www.kjf-kjh.de/kempton-oberallgaeu

1.2 Träger

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Stettenstraße 19, 86150 Augsburg
www.kjf-augsburg.de

1.3 Öffnungszeiten

Anmeldezeiten: Montag bis Donnerstag: 8.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Nach Absprache sind Termine auch außerhalb dieser Zeiten möglich
(z. B. Freitagnachmittag oder am Abend)
Terminvereinbarungen erfolgen telefonisch oder persönlich

Erreichbarkeit: immer über Email: eb.sonthofen@kjf-kjh.de

Onlineberatung: unter: www.bke-elternberatung.de
www.bke-jugendberatung.de

Abendtermine nach Vereinbarung

1.4 Leitbild

Mut zum Leben bringt unsere grundsätzliche Haltung zum Ausdruck. Mut zum Leben wollen wir unseren Klienten und Patienten geben – klein wie groß.

Wir sind bekannt als kirchliche Organisation, die Menschen Vertrauen vermittelt, Hoffnung stiftet und Lebenschancen gerade auch dort eröffnet, wo Leid, Begrenztheit und Not herrschen. Als Anlaufstelle für Menschen, die in ihren konkreten Lebenssituationen Mut und Bestärkung brauchen, bieten wir ein breitgefächertes Netz differenzierter fachlicher Angebote und Dienste. Die KJF Augsburg vertraut dabei auf Jesu Wort und Handeln: "Ich bin gekommen, damit die Menschen Leben haben und es in Fülle haben." (nach Johannes 10,10).

Wir sind als kirchliche Organisation im Sinne Jesu Christi tätig. Wir stellen uns der spannungsgeladenen Realität unserer Welt und ermutigen Menschen, ihr Leben zu leben, besonders wenn es von Leid, Begrenztheit und Nöten belastet ist. Gerade in diesen Situationen wollen wir Vertrauen vermitteln, Hoffnung stiften und Lebenschancen eröffnen.

2. Personelle Besetzung

Leiter der Erziehungsberatung	Michael Leicht, Dipl. Psychologe Leiter der KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Kempten-Oberallgäu
Mitarbeiter	Sarah Dierkes, Dipl. Psychologin Kirsten Klockhaus, Dipl. Sozialpädagogin (FH) Arvid Lambach, Dipl. Sozialpädagoge (FH) Birgit Raimund, Dipl. Sozialpädagogin (FH) Systemische Familientherapeutin (Elternzeitvertretung) Andrea Schmideler, Verwaltungsangestellte

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Der gesetzliche Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wird durch das SGB VIII definiert. Im Mai 2021 stimmte der Bundesrat dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Stärkung von Kindern- und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)) zu, womit das mehrjährige Bemühen um eine Reform des Gesetzes nach einem intensiven Dialogprozess erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Das KJSG ist getragen von dem Ziel, Kinder zu schützen und zu stärken und die Beratungs-, Beteiligungs- und Beschwerderechte der Adressat*innen auszuweiten. Der Kerngedanke der Inklusion nimmt die Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen in den Blick. Ein zentraler Aspekt ist zudem die Selbstbestimmung als wesentliche Grundlage der Unterstützung und Begleitung.

Im Paragraph 1 des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sind die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben: diese soll

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 - 5 KJSG).

Die für die Arbeit von Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zentralen Leistungen bei individuellen und familienbezogenen Problemen werden in den nachfolgenden Paragraphen aufgeführt:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27) und Erziehungsberatung (§ 28)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41)

Für Eltern, Kinder und Jugendliche besteht ein Rechtsanspruch auf pädagogische und damit verbundene therapeutische Hilfestellungen.

Die Leistungen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf und umfassen die Gesamtheit des Beziehungs-, Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens.

Die Aufgaben der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen konkretisieren sich auch im neuen KJSG an verschiedenen Stellen:

- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 18)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- Beratung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge (§17 Abs. 2)
- Beratung bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 Abs. 3)

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung und Unterstützung spezieller Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1) oder Kindertagespflegepersonen (§ 23). Dazu kommt die Mitwirkung am Hilfeplanverfahren (§ 36), im Jugendhilfeausschuss (§ 71) und in der Jugendhilfeplanung (§ 80).

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz benennt inhaltlich insgesamt fünf Schwerpunktthemen, die auch für das Angebot der Erziehungsberatung relevant sind:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Eine wesentliche Veränderung für die Erziehungsberatung ist im § 20 KJSG beschrieben: auch ehrenamtlich tätige Paten sollen künftig die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen übernehmen können, wobei der Erziehungsberatung bei der Akquise und Begleitung der Familienpaten eine Mitverantwortung zugeschrieben wird. Die Umsetzung dieses Auftrags gilt es nun in enger Abstimmung mit den Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe zu gestalten, einschließlich einer Klärung der hierfür erforderlichen Ressourcen.

3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen

Die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung versteht sich als Fachstelle in Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die entsprechenden Fragestellungen können sich auch auf das familiäre Zusammenleben, auf Fragen zu Schule, Kindergarten und Entwicklung der frühen Kindheit beziehen. Jedes Anliegen wird in seiner individuellen Besonderheit erfasst. Dazu werden von uns lösungsorientierte Hilfen angeboten. Die Kompetenzen der Ratsuchenden und ihre soziale Einbindung werden unterstützt und erweitert. Dauer und Umfang der Beratungsverläufe sind unterschiedlich und basieren auf den Bedürfnissen unserer Klient*innen und unseren fachlichen Einschätzungen. Im Beratungsprozess bringen wir die umfassenden diagnostischen, beratungsspezifischen und therapeutischen Kompetenzen unseres multidisziplinären Teams ein. Alle unsere Leistungen können von Familien, Eltern und jungen Menschen als niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfeangebot unmittelbar und kostenfrei in Anspruch genommen werden. Entsprechend gehören aufsuchende Formen der Beratung und die Nutzung von Telefon und digitalen Kanäle (Online-Beratung, Gruppenangebote und Beratung im Videoformat) zu unserem Leistungsspektrum, ebenso wie Gesprächstermine am Abend. Die Präsenz von Berater*innen im Sozialraum hat durch das KJSG nochmals an Bedeutung gewonnen und wird auch in der engmaschigen Vernetzung mit Kindertagesstätten, Schulen, öffentlicher Jugendhilfe, medizinischen, sozialpädagogischen und weiteren Fachkolleg*innen sichtbar.

3.3. Offene Konzepte

Unter offenen Konzepten werden alle einzelfallübergreifenden Tätigkeiten zusammengefasst. Gemeint sind hier insbesondere öffentliche Veranstaltungen, Informationsgespräche, Austausch mit Fachkräften anderer Einrichtungen, Leistungen für andere Institutionen, Gremienarbeit, Arbeitskreise, Projekte und Aufgaben im Rahmen der Prävention.

Erziehungsberater*innen reflektieren in einem beständigen Prozess ihre fachlichen Zugänge und Methoden, überprüfen sie hinsichtlich Effizienz und Effektivität und aktualisieren sie durch interne Besprechungen, den Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen, den engen Austausch mit den zuständigen Jugendämtern sowie anhand der Standards unseres Qualitätsmanagementsystems.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

4.1 Fallzahlen

	2021	2020	2019
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	320	329	332
davon Neuzugänge	137	142	160
davon Wiederaufnahmen	63	58	59
davon Übernahmen	120	129	113
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	15	17	18

4.2. Geschlechts- und Altersverteilung

Alter	weiblich	männlich	gesamt
unter 3 Jahre	15	12	27
3 - 5 Jahre	25	23	48
6 - 8 Jahre	30	39	69
9 - 11 Jahre	32	32	64
12 - 14 Jahre	22	27	49
15 - 17 Jahre	26	13	39
18 - 20 Jahre	8	12	20
21 Jahre und älter	4	0	4
Gesamt	162	158	320

4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen

Innerhalb der Familie	570
Außerhalb der Familie	84

4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten

4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?

junger Mensch selbst	4
Eltern / Personenberechtigte	48
Verwandte / Bekannte	17
ehemalige Klienten	67
Jugendamt / ASD	34
sozialer Dienst / andere Institutionen	4
Gericht / Polizei / Staatsanwalt	23
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	15
niedergelassene Therapeuten/andere Beratungsstellen	13
Kinderkrippe / Kindergarten / Tagesstätte	10
Schule	27
Internet	14
andere Institutionen	15
unbekannt	29

4.4.2. Wer meldet an?

Mutter / weibliche Bezugsperson	202
Vater / männliche Bezugsperson	68
Jugendliche(r) / junger Erwachsener	22
Jugendamt / ASD	7
Schule	6
Kindergarten / Hort / Kinder-Tagesstätte	6
sonstige	9

4.4.3. Wartezeiten

Beginn der Beratung innerhalb einer Woche	201
Zwei Wochen Wartezeit	78
Länger als drei Wochen Wartezeit	41

4.5. Regionale Verteilung

Landkreis Oberallgäu	320
----------------------	-----

4.6. Familiensituation

4.6.1. Familienkonstellation

Junger Mensch lebt bei / in	
Leiblichen Eltern	136
Pflegefamilie	1
Elternteil mit Stiefelerteil	10
Elternteil mit Partner/in	36
Großeltern / Verwandten	3
alleinerziehender Mutter	110
alleinerziehendem Vater	16
einem Heim	1
eigener Wohnung	5
der Psychiatrie	1
sonstigem Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus)	1

4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie

Einzelkind	80
Zwei Kinder	146
Drei Kinder	68
Vier und mehr Kinder	26

4.6.3. Migrationshintergrund

In der folgenden Übersicht werden Personen mit ausländischer Herkunft erfasst.

Junger Mensch	13
Mutter	57
Vater	57

4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen

Zuhause	23
Kinderkrippe / Kindergarten	73
Grundschule	75
Mittelschule	25
Realschule	41
Gymnasium	37
Förderschule	2
Berufsschule / Ausbildung / Fachschule / andere Schulform	31
Hochschule / Universität	3
erwerbstätig	3
unbekannt	7

4.8. Sozioökonomische Situation der Familie

4.8.1. Erwerbstätigkeit der Eltern

	Mutter	Vater
erwerbstätig Vollzeit	39	213
erwerbstätig Teilzeit	165	11
Gelegenheitsarbeiten	2	0
nicht erwerbstätig zuhause	33	4
nicht erwerbstätig ohne Arbeit / arbeitslos	3	8
nicht erwerbstätig berentet	2	8
nicht erwerbstätig krank	5	1
sonstiges	6	9
unbekannt	65	66

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

5.1. Anmeldegründe

Durch Mehrfachnennungen übersteigt die Zahl der Anmeldegründe die Fallzahl.

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	44
Themen zu Trennung und Scheidung	120
Themen zu Verlust, Krankheit	17
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	117
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	106
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	105
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	17
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	17
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	61
freizeitbezogene Themen junger Menschen	33
sonstige Anlässe	82

5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII

Unzureichende Förderung / Betreuung des jungen Menschen	2
Gefährdung des Kindeswohls	3
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	115
Belastung durch Problemlagen der Eltern	14
Belastung durch familiäre Konflikte	206
auffälliges soziales Verhalten des jungen Menschen	11
Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme des jungen Menschen	139
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	49

6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung

	2021	2020	2019
§ 28	209	204	224
§ 28 verbunden mit § 8a	3	7	12
§ 28 verbunden mit § 16 Abs.2 Satz 2	5	6	3
§ 28 verbunden mit § 17	48	49	35
§ 28 verbunden mit § 18	48	51	43
§ 28 verbunden mit § 35a	0	1	1
§ 16 Abs.2 Satz 2	1	0	0
§ 17	2	3	6
§ 18	4	8	8

6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings

In der folgenden Übersicht werden die Tätigkeitsanteile dargestellt, die die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle im Berichtsjahr insgesamt erbracht haben.

Einzelsitzung junger Mensch	24,3%
Einzelsitzung Eltern /-teil	57,7%
Familiensitzung	11,0%
Gruppe Eltern	2,2%
Helferkonferenz mit und ohne Eltern	0,6%
Kontakt Kindergarten / Kinder-Tagesstätte / Schule	2,4%
Kontakt Ärzte / andere Berater / Therapeuten	0,9%
andere Kontakte	0,9%

6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität

6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen

ein Monat	13,2%
bis drei Monate	3,7%
bis sechs Monate	45,3%
bis neun Monate	20,5%
10 Monate und länger	17,4%

6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen

ein bis drei Sitzungen	45,0%
vier bis zehn Sitzungen	29,6%
elf bis zwanzig Sitzungen	14,3%
21 und mehr Sitzungen	11,1%

6.4. Art des Abschlusses

Beendigung gemäß Hilfeplan / Beratungsziel	24,7%
sonstige Gründe > 6 Monate	75,3%

Die Rubrik „letzter Kontakt > sechs Monate“ umfasst all diejenigen Beratungen, bei denen keine formelle Beendigung erfolgte. In vielen Fällen erscheint es beispielsweise sinnvoll, erst einmal eine Pause einzulegen, d.h. die Beratungen werden zunächst nicht fortgesetzt. Es folgt eine Phase, in der die Eltern überprüfen, inwieweit sie aufgrund der Beratung ihre Probleme besser lösen können. Gleichzeitig bekommen sie das Angebot, dass sie sich bei Bedarf wieder melden können, ohne dass dabei für sie eine Wartezeit entsteht.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

7.1. Schulung / Fortbildung / Weiterbildung

- Weiterbildung Systemische Beraterin
- KIB Zusatzqualifikation (online)
- Umgang mit Sterben, Tod und Trauer
- Lindauer Psychotherapietage (virtuell)
- Depression im Kinder- und Jugendalter
- Systemisches Arbeiten mit Familien
- Weiterbildung Eltern-Kleinkind-Beratung bei Regulationsschwierigkeiten
- BVkE-Online-Fortbildung (Online Fachtagung Erziehungsberatung)

7.2. Qualitätssicherung

7.2.1. Fallbesprechung

Erziehungsberatungsstellen zeichnen sich durch das Qualitätsmerkmal des multidisziplinären Teams aus. Über eine gemeinsame kollegiale Arbeit in verschiedenen Beratungssettings hinaus wird in den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen sowohl das Handlungswissen der in der Beratungsstelle vertretenen Berufsprofessionen als auch der Erfahrungshintergrund der einzelnen Teammitglieder zur Reflexion und Weiterentwicklung der Beratungsprozesse genutzt.

7.2.2. Weitere Maßnahmen

- Drei Supervisionstermine im interdisziplinären Fachteam.

7.3. Praktikanten

Im Jahr 2021 absolvierte eine Studentin der Psychologie ihr Praktikum mit einer Dauer von insgesamt sechs Wochen. Während ihres Praktikums gewann sie Einblick in die verschiedenen Aufgaben unserer Beratungsstellen und konnte Beratungsgespräche mit Eltern, Jugendlichen und Kindern verfolgen.

8. Offene Konzepte

8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk

8.1.1. Präventive Angebote

8.1.1.1 „Kinder im Blick“-Kurs in Sonthofen

Kirsten Klockhaus, Marion Jost, Diplom-Sozialpädagoginnen (FH)

An der Erziehungsberatungsstelle in Sonthofen fand zum wiederholten Mal der KiB-Kurs, Kinder im Blick, statt. Beginn war am Mittwoch, den 29.09.2021 in Präsenz. Dieses koedukative Elterntaining richtet sich an getrenntlebende Eltern, damit sie, trotz vieler Schwierigkeiten und Probleme, die die neue Situation mit sich bringt, ihre Kinder wieder mehr im Fokus haben.

Fragen, wie: Was brauchen meine Kinder? Wie rede ich mit meinen Kindern? Wie kann ich besser mit dem anderen Elternteil zurechtkommen? Wie kann ich gut für mich selbst sorgen? ... wurden im Kib-Kurs ausführlich behandelt.

Die Leitung des Kurses übernahmen zwei sehr Gruppen-erfahrene Beraterinnen der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle aus Kempten-Oberallgäu und Sonthofen, Kirsten Klockhaus und Marion Jost, beide Diplom-Sozialpädagoginnen (FH).

Aufgrund der Coronapandemie musste die Teilnehmeranzahl leider reduziert bleiben: Anstatt der sonst acht Teilnehmenden konnte der geforderte Abstand nur mit fünf Teilnehmenden eingehalten werden. Die Treffen fanden selbstverständlich unter den üblichen Hygiene- und Sicherheitsvorkehrungen statt.

Unter den fünf Teilnehmenden waren zwei Mütter und drei Väter. Um auch die Sichtweise des anderen Elternteiles zu erfahren, war es eine Bereicherung, Mütter und Väter dabei zu haben.

Jeweils mittwochs am späten Nachmittag fanden die insgesamt sieben Treffen für drei Stunden im großen Gruppenraum der Erziehungsberatungsstelle in Sonthofen statt. Inhaltlich ging es unter anderem um das Erlernen von konkreten Methoden (z.B. einen „Pausenknopf“ drücken, die „Achterbahn“ durchbrechen, innere Kommentare verändern, „Inseln im Stressmeer“ entdecken) sowie um die individuelle Reflexion der Trennungssituation („stecke ich noch in der Wut oder bin ich bereits beim Neuanfang?“). Das Ziel besteht in erster Linie in einer Verbesserung der Beziehung zum Kind (z.B. beschreibendes Lob und Emotionscoaching) und darüber hinaus in einer Verbesserung des Umganges mit dem anderen Elternteil. Der Kurs wurde um eine siebte Einheit erweitert, in der es um Patchworkfamilien geht.

Durch die Elternmappe, die alle Teilnehmenden erhalten, haben die Eltern die Möglichkeit, sich auch zu Hause mit der Thematik zu beschäftigen und auch nach dem Kurs immer wieder mal das eine oder andere zu üben. So kann das Gelernte wieder hervorgeholt werden und gerät nicht in Vergessenheit.

Die Rückmeldungen der Mütter und Väter nach dem Kurs war ausgesprochen positiv. Die Eltern berichteten, den Kurs als große Unterstützung wahrgenommen und sich auf die Treffen gefreut zu haben. Besonders hervorgehoben wurde - neben den hilfreichen Strategien - der gute Gruppenzusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung. Im Mai ist ein Nachtreffen geplant.

8.1.1.2 Gemeinsam sind wir stark! Soziales Training für Grundschulklassen

Gabriele Griehl, Diplom-Heilpädagogin (FH), Marion Jost, Diplom-Sozialpädagogin (FH)



Trotz der Einschränkungen durch Corona war es in diesem Jahr glücklicherweise möglich, das soziale Training „Gemeinsam sind wir stark!“ in einer Grundschulklasse im nördlichen Oberallgäu durchzuführen. Aufgrund des großen Interesses der Eltern fand vorab eine Informationsveranstaltung in der Schule statt.

Schwerpunkt des Trainings ist es, Kinder bei der Lösung von Konflikten zu unterstützen, ihre Handlungskompetenzen zu erweitern und so zu einer Verbesserung des Klassenklimas beizutragen. Denn soziale Kompetenzen und Fertigkeiten können in hohem Maße zu einem friedlichen Miteinander beitragen. Sie wirken sich positiv auf das Selbstbewusstsein, die Gestaltung von Gleichaltrigenbeziehungen und die schulische Leistungsfähigkeit aus. Daran knüpft das Training „Gemeinsam sind wir stark!“ an.

Das Projekt findet mit der gesamten Schulklasse statt und bezieht daher die Klassenleitung mit ein. So können die erlernten Fähigkeiten von der Lehrkraft aufgegriffen und in den Schulalltag integriert werden. Es beinhaltet sechs Trainingseinheiten à 60 - 90 Minuten, die im Rahmen des regulären Schulunterrichts stattfinden. Zusätzlich bieten wir eine intensive Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Trainings für die Lehrkraft an.

Leitfigur ist der Hund „Harry“, mit dem die Schüler folgende Trainingsinhalte erarbeiten:

- Wahrnehmungsübungen (genau hinschauen, gut zuhören, sich deutlich ausdrücken)
- Erarbeitung und Wiederholung der Klassenregeln
- Eigene Gefühle wahrnehmen / sich in die Mitschüler hineinfühlen
- Handlungsmöglichkeiten bei Wut erarbeiten
- Strategien zur Lösung von Konflikten / Streit → Erarbeitung einer „Lösungstreppe“

Aufgrund des großen Interesses der Schulen sind bereits mehrere Trainings sowie für das Jahr 2022 geplant.

8.1.1.3 bke-Online-Beratung

Annette Miller, Dipl.-Psychologin und Systemische Familientherapeutin

Aus dem Leben vieler Jugendlicher ist das Internet heute nicht mehr wegzudenken. Ob sie nun mit Freundinnen oder Freunden chatten, einen Stream ansehen oder einfach nur Hausaufgaben erledigen - irgendwie sind Computer oder Smartphone immer mit dabei. Die zunehmende Bedeutung des Mediums Internet, dessen tägliche Nutzung heute für Jugendliche in der Regel vollkommen selbstverständlich ist, führte u.a. zu einer Auseinandersetzung mit der Nutzung des Internets für die Beratung in der Jugendhilfe. Unsere Erziehungsberatungsstelle beteiligt sich an der virtuellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) und bietet über die Website

www.bke-beratung.de

neben einer online-Elternberatung auch einen alternativen Beratungszugang für Jugendliche und junge Erwachsene an, die in den örtlichen Jugend- und Erziehungsberatungsstellen leider unterrepräsentiert sind.

Auch in diesem Jahr 2021, in dem die Pandemie das Leben aller stark beeinflusste, war die Beratung über ein Onlineportal für viele unersetzlich. Dies zeigte sich vor allem darin, dass die Mailberatungen über einen viel längeren Zeitraum genutzt wurden und ich dieses Jahr viele Langzeitberatungen mit über 20 Mailkontakten betreute.

Innerhalb des virtuellen Beratungsangebots der bke können die UserInnen zwischen verschiedenen Angeboten wählen.

Ratsuchende Jugendliche und Eltern können mit ihrem persönlichen Anliegen eine webbasierte E-Mailberatung in Anspruch nehmen und erhalten innerhalb von 48 Stunden eine fachlich qualifizierte Antwort auf ihre erste Mail. Im Dialog mit dem Berater bzw. der Beraterin können in der Folge neue Sichtweisen kennengelernt und gemeinsam mögliche Lösungsansätze erarbeitet werden. In diesem Rahmen wurden im Zeitraum von Januar bis Dezember 2021 durch die zuständige Psychologin insgesamt 12 Mailberatungen (davon 5 Jugendberatungen) durchgeführt. Das Durchschnittsalter der Jugendlichen lag bei 17 Jahren. Die durchschnittliche Zahl der Mailkontakte lag bei 11 Kontakten, die Spanne erstreckte sich hierbei von einem bis zu mehr als 20 Kontakten. In der Mailberatung wurden im Jahr 2021 insgesamt 7 Eltern, davon zwei Väter, beraten.

Die Themen, mit denen die Ratsuchenden sich an die bke wenden, sind breit gefächert: Eltern suchten dieses Jahr Begleitung bei Trennungsthemen, Überlastung bei der Betreuung von Säuglingen oder in der Autorisierungsphase ihrer Kleinkinder. Vor allem nutzen die Klienten den anonymen Raum, um über die Dinge zu „sprechen“, die scham- oder angstbehaftet sind. Die Online-Beratung bietet Jugendlichen, die Gewalt erfahren, eine Möglichkeit sich erstmals jemanden mit ihrem Leid anzuvertrauen. Es besteht die Möglichkeit, die Jugendlichen über die Arbeit des Jugendamtes und ihre eignen Handlungsmöglichkeiten aufzuklären. Im weiteren Verlauf können die Jugendlichen darin gestärkt werden, sich auch in ihrem Umfeld jemanden anzuvertrauen.

Im Angebot „Offene Sprechstunde für Jugendliche“, bei der Nutzer sich im Einzelchat spontan Rat holen können, konnten durch die zuständige Psychologin insgesamt 80 Jugendliche und 3 Eltern beraten werden. Das durchschnittliche Alter der Jugendlichen betrug dabei 17 Jahre. Das Angebot der offenen Sprechstunde ist als virtueller Beratungstermin konzipiert, der sich besonders zur Begleitung aktueller Krisen anbietet. In vielen Fällen melden sich hier Jugendliche mit Psychiatrieerfahrung, die in akuten Krisen therapeutische Begleitung

suchen. Es geht ihnen oft um die Linderung ihrer Suizidgedanken oder des Drucks, sich selbst zu verletzen. Auch Jugendliche mit traumatischen Erfahrungen möchten hier im Austausch ihre „Flashbacks“ eindämmen.

Ein weiteres Angebot ist die Teilnahme an einem fachlich moderierten Chat, welcher regelmäßig - entweder thematisch offen oder zu einem bestimmten Thema (als sog. Themenchat) - angeboten wird. Auf diese Weise können sich Betroffene oft erstmals über Probleme wie Selbstverletzung, sexuelle Gewalt, Sucht oder Essstörungen mitteilen, wobei die gegenseitige Unterstützung ähnlich der Selbsthilfe wirkt.

In einem von Diplom-PsychologInnen bzw. -pädagogInnen fachlich moderierten Diskussionsforum können die UserInnen öffentlich eigene Beiträge posten und andere Beiträge lesen. Den TeilnehmerInnen wird so ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit anderen Betroffenen zu einem bestimmten Thema ermöglicht, und sie profitieren zusätzlich von der fachlichen Unterstützung durch die ModeratorInnen.

Auch im Rahmen der internet-basierten Beratungsarbeit sind die bke-BeraterInnen an ihre Verschwiegenheitspflicht gebunden. Mit dem Online-Angebot sollen jene Ratsuchenden mit Beratungsleistungen versorgt werden, die (noch) nicht in der Lage sind, sich an eine örtliche Beratungsstelle zu wenden. Gelegentlich bestehen Unsicherheiten, Scham, Angst oder Hemmungen im persönlichen „face-to-face“-Kontakt. Ziel ist, die Jugendlichen in der ihnen vertrauten Lebenswelt des Internets abzuholen und ihnen einen kosten- und antragsfreien Beratungszugang zu ermöglichen: Jugendliche mit Schwellenangst vor anderen Beratungsangeboten können auf diese Weise durch die Anonymität des Angebots erreicht werden, und die Jugendlichen haben die Möglichkeit, im Schutze einer Internetidentität ihre Belastungen und Anliegen zu thematisieren.

8.1.1.4 Beratung bei schulischen Fragen, Teilleistungsstörungen und Lernproblemen

Arvid Lambach, Diplom-Sozialpädagoge (FH)

Zu den Zielen unserer Erziehungsberatung gehört die Stärkung der elterlichen und familiären Ressourcen bei herausfordernden Situationen, Anforderungen und Belastungen im schulischen Kontext. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im Berichtszeitraum zu vermehrten Beratungsanliegen bei Lern- und Motivationsproblemen vorwiegend jüngerer Schüler. Dabei standen Eltern vor der schwierigen Aufgabe, die Betreuung und Unterstützung ihrer Kinder während des Distanzunterrichtes als auch während der nachmittäglichen Hausaufgaben- und Lernzeiten zu managen. Gerade jüngeren Kindern fehlte der persönliche Kontakt zur Lehrkraft und den Mitschülern. Eltern fühlten sich in dieser Situation oftmals überfordert, die Lernmotivation ihrer Kinder zu steigern oder ihnen die notwendige fachliche Unterstützung zukommen zu lassen. Bei Schülern weiterführender Schulen stellte sich für einige Eltern die Frage nach der richtigen Schulart, da durch mangelnde Motivation die Leistungen ihrer Kinder nachließen. In der Beratung wurden mit den Eltern Ziele für die häusliche Lernsituation und deren Umsetzung in kleinschrittigen Etappen erarbeitet. Durch die Beobachtung des Arbeits- und Lernverhaltens bei der Hausaufgabenerledigung in der Beratungsstelle konnten Kinder und Eltern auf förderliche Methoden und Umstellungen hingewiesen und dazu motiviert werden. Eltern und Kinder werden dabei in ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten gesehen und in deren Umsetzung gestärkt. Einige Kinder trauten sich nach längeren Schließungsphasen nicht mehr in die Schule. Eltern wurden hierbei ermutigt, trotz bestehender Konflikte mit der Schule im Sinne einer Erziehungspartnerschaft nach konstruktiven Lösungen zu suchen. Durch Beratung und Kooperation mit Schulsozialarbeitern konnten diese gefunden werden.

Im Jahresverlauf gab es mehrere Anfragen wegen einer Beratung und den Förderungsoptionen bei Teilleistungsstörungen wie den Lese- und Rechtschreibstörungen. Diese bedeuten im Grundschulalter oft eine erhebliche Belastung für das Selbstwertgefühl des Kindes. In der Beratung konnte auf die im Haus mögliche entsprechende psychologische Diagnostik und die Förderung mittels eines evaluierten Förderprogrammes hingewiesen werden. Durch die Förderung, die zwischen einigen Monaten und einem Jahr dauert, lernen die Kinder, häufige Fehlerquellen bei der Rechtschreibung zu erkennen und durch die Anwendung von zentralen Regeln zu weitgehend vermeiden. Die in den meisten Förderfällen deutlich verbesserte Lese- und Rechtschreibleistung verhalf den Kindern zu mehr Selbstvertrauen in die eigenen Lernfähigkeiten.

8.1.1.5 Schreibabyambulanz - Beratung und Therapie für belastete Eltern und Familien mit schwierigen Säuglingen und Kleinkindern

Elisabeth Henle, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Seit nunmehr vierzehn Jahren ist an unserer Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle die Schreibabyambulanz angesiedelt. Im Rahmen dieses Angebots geht es nicht nur um Säuglinge und Kleinkinder, die ohne erkennbaren Grund viel und lange schreien und sich kaum beruhigen lassen, sondern auch um weitere Regulationsstörungen der frühen Kindheit wie Schlafstörungen, Schwierigkeiten beim Füttern oder Essen und Störungen der emotionalen Verhaltensregulation (extremes Klammern, Toben, Trotzen).

Im vergangenen Jahr 2021 wurde unser Beratungsangebot im Bereich der Regulationsstörungen wieder rege in Anspruch genommen. Die Säuglinge und Kleinkinder wurden am häufigsten wegen exzessivem Schreien, Schlafstörungen und Schwierigkeiten bei der emotionalen Verhaltensregulation angemeldet.

Von den frühkindlichen Regulationsstörungen ist das exzessive Schreien ein verbreitetes Problem im frühen Säuglingsalter. Unter günstigen Bedingungen können Eltern mit ihren intuitiven Kompetenzen die Regulationsschwierigkeiten ihres Kindes auffangen.

Bei schwierigem Temperament des Kindes, multiplen Belastungen und geringen Ressourcen der Eltern kann es aber auch zu tief greifenden Kommunikations- und Beziehungsstörungen kommen, die zu Verhaltensproblemen im Kindesalter führen können. In einzelnen Fällen kann das exzessive Schreien und seine Auswirkungen derart dramatische Formen annehmen, dass Misshandlung und Vernachlässigung des Kindes drohen.

In der diagnostischen Analyse geht es um die Ausprägung der kindlichen Regulationsfähigkeiten, um den Belastungsgrad der Eltern und um die Kommunikation/Beziehung zwischen den Eltern und ihrem Säugling bzw. Kleinkind.

Die Beratung versteht sich als lösungs- und ressourcenorientiert. Sie stärkt die vorhandenen Fähigkeiten der Eltern und spürt mit ihnen gemeinsam einen individuellen Weg zur Lösung der Regulationsprobleme des Kindes auf.

Die Beratung und Therapie in diesem Aufgabenfeld ist ein frühestmöglicher Ansatzpunkt zur Entwicklung einer positiven Gegenseitigkeit zwischen Mutter/Vater und Kind und damit ein wichtiger präventiver Ansatz in Bezug auf spätere Beziehungs- und Verhaltensstörungen.

8.1.2. Kooperation im Netzwerk

Fachgespräche und Arbeitstreffen

Agke Augsburg, Anwälte, AK Alleinerziehende, AK Frühprävention, AK Häusliche Gewalt, AK Asyl, bke, Caritas, Diakonie, Erziehungsberatungsstelle Kempten, Ehe-, Familien und Lebensberatung, Familiengericht Kempten, Familiengericht Sonthofen, Förderzentrum St. Georg, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Kath. Jugendfürsorge, Koordinierende Kinderschutzstelle, Kreisjugendamt Oberallgäu, Kinderärzte, Kinderbrücke Allgäu, Kindergärten, Heilpädagogische Tagesstätte Sonthofen, Kinder- und Jugendpsychiatrie Kempten, Kinderschutzbund, KJF-Akademie, LVKE, Schulen, Schulpsychologen, Sozialpädagogischer Fachdienst Kempten und Sonthofen, Fachakademie für Sozialpädagogik Kempten, diverse Hochschulen, Verfahrensbeistände, LAG, Fachforum Inklusion, Presse- und Medienarbeit, Qualitätszirkel und weitere Fachstellen und Fachkollegen.

8.2. Arbeit mit Multiplikatoren

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Jugendamt, Kindergärten, Schulen):
(nicht fallbezogen) ca. **11 Termine**

8.3. Öffentlichkeitsarbeit

Internet: www.kjf-kjh.de/kempten-oberallgaeu

Regelmäßige Presseartikel

8.4. Gremienarbeit

An folgenden Gremien und Arbeitskreisen war die Erziehungsberatungsstelle beteiligt:

- Jugendhilfeausschuss
- Arbeitskreis häusliche Gewalt
- Arbeitskreis Alleinerziehende